

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 123 (1955)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 19. MAI 1955

VERLAG RABER & CIE., LUZERN

123. JAHRGANG NR. 20

Um Jesuiten- und Klosterartikel

I. Die geistigen Grundlagen der religiösen Freiheitsrechte der Bundesverfassung

Der moderne Staat steht seit den Tagen, da er sich aus der mittelalterlichen Gesellschaft abgehoben hat, in Gefahr, ein totalitärer Staat zu sein.

In den modernen Staat sind zur Zeit der Renaissance zunächst geistige Gehalte des antiken Staates eingeflossen. Niccolò Machiavelli schildert in seinen «Discorsi», in freier Benützung der Werke des Livius und am Beispiel der römischen Geschichte, die zielsichersten Wege, einen Staat stark und mächtig zu machen. Die Staaten stehen nach seiner Meinung im Schicksal eines Kreislaufes, indem sie zu einer höchsten Entwicklung emporsteigen und in einen Abgrund hinabsinken; sie können sich wieder emporarbeiten, wenn sie genügend Lebenskraft besitzen. Das sind die Gedankengänge, die für die Entwicklung der Staatsräson grundlegend geworden sind. Der Aufstieg der Staaten ist nach Machiavelli das Werk großer Führer. In seinem «Principe» schildert er einen Fürsten, der die moralischen und rechtlichen Grundsätze der Staatsräson unterordnet, um seinem Staate die «virtù» zu sichern.

Aber auch in der naturrechtlichen Begründung, die der Staat im philosophischen Zeitalter gefunden hat, liegen gefährliche Ansätze für einen totalitären Staat. Das Staatsdenken nimmt seinen Ausgang vom Einzelwesen. Das im Naturzustand freie Individuum vergesellschaftet sich im «Contrat social» zum Staat und tritt damit in den staatlichen Zustand ein. Damit geht es eine Bindung ein, es unterstellt sich der Staatsgewalt. Nach Hobbes tritt das Individuum unter die absolute Gewalt des Fürsten. Fürst und Volk haben keinen Vertrag abgeschlossen, also ist der Fürst dem Volke zu nichts verpflichtet. Der König hat eine absolute Gewalt dergestalt, daß er selbst bestimmen kann, was gut und böse ist, und was geglaubt werden muß. Die durch sein Gesetz vorgeschriebenen Dogmen sind ununtersucht hinzunehmen, wie

Pillen unzerkaut zu schlucken. Der Monarch ist also weltlicher Herrscher und Pontifex Maximus zugleich. Staat und Kirche sind eins, dieselbe Gesellschaft wird Staat genannt, sofern sie aus Menschen, Kirche sofern sie aus Christen besteht. Die Kirche findet ihre alleinige Darstellung im Staate, das ist ein in seiner Art vollkommenes Staatskirchentum. Anders begründet Rousseau aus dem «Contrat social» die Volkssouveränität. Auch nach seiner Meinung haben Fürst und Volk keinen Vertrag abgeschlossen. Aber seine Folgerung ist eine andere: es schuldet das Volk dem Fürsten nichts. Das Individuum verzichtet durch den «Contrat social» auf seine Freiheit, gewinnt sie aber wiederum, indem es an der staatlichen Willensbildung beteiligt wird. Aber wenn wir die Lehre der Volkssouveränität näher besehen, stellen wir fest, daß diese Volksherrschaft auf dem Willen der Mehrheit beruht. Die Mehrheit ist König und nicht weniger schrankenlos und unfehlbar wie der Fürst des Hobbes. Was die Mehrheit im Staate will, ist Gesetz, ihm hat sich die Minderheit zu beugen.

Der Liberalismus hat versucht, die Freiheit des Individuums im Staate zu sichern. Aber der Liberalismus beruht auf zwei sich überkreuzenden Gedankengängen: auf dem Individualismus, aus dem sich die Freiheit ergibt, und auf dem Rationalismus, der den Gedanken der Totalität in sich birgt. Aus dem Individualismus wird die Idee der Freiheit der Persönlichkeit entwickelt, der Staat soll diese Freiheit schützen und dafür besorgt sein, daß die Freiheit des einen mit der Freiheit des andern bestehen kann, er soll keine Aufgaben übernehmen, die individuell oder von den gesellschaftlichen Verbänden gelöst werden können. Der Rationalismus aber glaubt an eine allgemeine Vernunft als innere Ordnung der Welt. In dieser Ratio liegt ein Kulturprogramm, das in der Welt der Aufklärung konzipiert worden ist. Hier wird der Liberalismus zum Radikalismus. Freiheit bedeutet für ihn den Anspruch, die Welt unabhängig von ge-

schichtlichen Autoritäten nach den Gesetzen der Ratio zu gestalten. Den Forderungen dieser Ratio wird unbedingte Gültigkeit zugesprochen, ihnen gegenüber kann es keine individuelle Freiheit geben, denn sie enthalten letzte Wahrheiten.

Hier finden wir die geistigen Anknüpfungspunkte der religiösen Freiheitsrechte unserer Bundesverfassung. Unsere religiösen Freiheitsrechte sind bedeutend weniger freiheitlich konzipiert, als wir glauben und für wahr halten wollen. Sie haben einen Zug ins Totalitäre. Dieser Zug hat allerdings — vielleicht im Gegensatz zum Territorialismus des Hobbes — kein positives, sondern ein negatives Vorzeichen: das Individuum soll religiös auf sich selbst gestellt sein, Freiheit nicht sosehr gegenüber dem Staat, als vielmehr gegenüber einem kirchengebundenen Christentum. Das ist, als Erbsubstanz der Aufklärung, die geistige Grundlage der Religionsfreiheit und des Verhältnisses von Staat und Kirche unserer Bundesverfassung.

Der Radikalismus hatte seine Anhänger nicht nur im protestantischen, sondern auch im katholischen Lager. Ja, die Radikalen der deutschen Schweiz, die in den siebziger

AUS DEM INHALT

Um Jesuiten- und Klosterartikel

*Der gegenwärtige Standort
der Naturwissenschaften*

*Vom irdischen zum himmlischen
Jerusalem*

Seelsorge und Alkoholismus

Veranstaltungen der «Messis»

Im Dienste der Seelsorge

*Die Kirche
in der deutschen Sowjetzone*

Cursum consummaverunt

Ordinariat des Bistum Basel

Neue Bücher

Jahren, eben da die Revision der Bundesverfassung im Gange war, den Kulturkampf vorangetrieben haben, entstammen vielleicht mehrheitlich dem Katholizismus. Die religiösen Kämpfe, die in unserem Parlament ausgetragen wurden, waren wenigstens teilweise die Fortsetzung aufgeklärter kirchenpolitischer Auseinandersetzungen innerhalb des Katholizismus. Durch Schisma sind sie aus dem innerkirchlichen Bereich herausgetreten und wurden nun in der politischen Arena ausgefochten. Durch die Vereinigung der radikalen Lager erhielten sie ihre besondere Durchschlagskraft. Das katholische Volk ist in seinen breiten Massen, entgegen den gehegten Erwartungen, den radikalen Führern nicht gefolgt. Aber die politische Konstellation der Verfassungsrevision hat zu konstitutionellen Bestimmungen geführt, die Kampfbestimmungen der Zeit sind, aber durch die Verfassung perpetuiert wurden und damit ein konfessionelles Minderheitenproblem geschaffen haben in einem Staat, der sich sonst mit Recht seiner freiheitlichen Institutionen rühmt.

Selbst die religiösen Freiheitsrechte wurden als Kampfbestimmungen gegen den mißverständenen Syllabus und die unverstandene Infallibilität konzipiert.

Der Grundsatz der Bekenntnisfreiheit und der Toleranz unter den verschiedenen Bekenntnissen war als Verfassungspostulat an sich unbestritten, er wurde auch von katholischer Seite gefordert. Umstritten aber war der Sinn und die Tragweite dieser Bekenntnisfreiheit und die Frage der Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche.

Nach katholischer Lehre ist es Aufgabe und Zweck der Kirche, das ihr anvertraute Depositum fidei heilig zu wahren und gewissenhaft zu verkünden (can. 1322, § 1). Jede Religionsgemeinschaft behauptet ihr Depositum fidei; in der Ablehnung der Lehre der andern liegt ihre Selbstbehauptung. Diese Selbstbehauptung hat nur ihre Berechtigung in der eigenen spezifischen Lehre. Und jede Religionsgemeinschaft verpflichtet ihre Angehörigen auf ihren Glaubenskanon. Glaubensgemeinschaft ist Gemeinschaft des Glaubens. Wer außerhalb des Glaubens steht, steht außerhalb der Glaubensgemeinschaft. Aber die Wahrheit anzunehmen und zu bekennen, ist jeder divina lege verpflichtet (can. 1322, § 2), denn gegenüber Wahrheit und Gnade gibt es keine Entscheidungsfreiheit, sondern nur eine sittliche Glaubenspflicht.

Diesen Grundsätzen entsprach die Stellungnahme der Exponenten des Katholizismus bei der Verfassungsrevision. Die Konservativen forderten die Bekenntnisfreiheit, und sie anerkannten deren Konsequenzen, wie sie in der Verfassung niedergelegt sind: Niemand darf zur Teilnahme an einer Religionsgemeinschaft verpflichtet werden, und niemand kann zur Teilnahme an einem Religionsunterricht

oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen werden. Darin liegt nur eine Freiheit gegenüber den Religionsgemeinschaften, sie verlangten deshalb auch die Bekenntnisfreiheit gegenüber dem Staat. Aber ihre Anträge, daß niemand wegen Betätigung seines Glaubens bestraft und niemand an einer religiösen Handlung verhindert werden dürfe, wurden verworfen. Nach ihrer Meinung sollten die christlichen Kirchen, die katholische und die reformierte, in ihrem Tatbestand, so wie sie entstanden und historisch gewachsen waren, als reale Faktoren im Staatsleben gleich den Kantonen von Bundes wegen anerkannt werden, und es sollte ihnen, wie es sich als Konsequenz der Bekenntnisfreiheit ergibt, ihr eigenes religiöses Gebiet gewahrt sein. Aber auch allen andern bestehenden oder noch entstehenden Religionsgemeinschaften sollte die Kultusfreiheit gewährleistet werden. Hätte sich diese Auffassung — zu der sich auch Liberale wie Jakob Dubs bekannten — durchgesetzt, so wäre der Bundesstaat ein paritätischer oder konfessionell neutraler Staat geworden, und es wäre ein kirchenpolitisches System entstanden, das jenem der nachmaligen Weimarer Verfassung sehr nahe gekommen wäre.

Aber die Radikalen erstrebten den konfessions- und religionslosen Staat, aber nicht etwa im Sinne einer Trennung von Staat und Kirche, hier hätten sich Radikale und Konservative eventuell auf einer Linie gefunden. Ihr kirchenpolitisches System war der Territorialismus im Sinne des Hobbes, die Religion sollte nur im Staate ihre Darstellung finden. Nach der geläuterten Staatsidee, sagt Brosi (NR, 22. Januar 1874, 259), stehen die Religionsgenossenschaften nicht neben dem Staat, am wenigsten als gleichberechtigte Macht. Sie befinden sich lediglich im Staat als ein sittliches Moment, wie jedes andere in der menschlichen Gesellschaft, ähnlich wie die Wissenschaft, die Kunst oder jede andere Seite menschlicher Tätigkeit und menschlichen Strebens. Jenes Prinzip der Gegenüberstellung von Kirche und Staat sei mit der Jetztzeit nicht mehr vereinbar, indem der Staat als das Allgemeine, auch die Kirche, beziehungsweise die Darstellung der religiösen Überzeugung, wie alle andern Emanationen des sittlichen Menschengenossenschafts in sich begreife, ordne und schütze, dem die religiöse Genossenschaft so wenig wie jede andere Einzelheit sich als etwas Besonderes gegenüberstellen dürfe. Damit wird im Grunde jede religiöse Vergesellschaftung verneint, Religion ist Emanation des Volksgeistes, die christlichen Konfessionen sind den wissenschaftlichen Strömungen und den künstlerischen Richtungen gleichzustellen. Deshalb wurde auch jeder Antrag bekämpft, der irgendwie die Anerkennung der Religionsgemeinschaften involvierte. «Und nun sollen wir», sagt Segesser, «nicht mehr Katholiken oder Pro-

testanten sein, sondern nebelhafte, konfessionslos eidgenössische Religionsgestalten, die in der Leere der Negation herum schwimmen» (NR, 7. Dezember 1871, in Kl. Schr. III 300).

Wenn nun im Hobbesschen Sinne die Religion im Staate zur Darstellung kommt, so hat der Staat als totalitärer Staat die religiösen Verhältnisse zu ordnen. Es gibt nur eine Autorität — in Staats- und Glaubenssachen —, nämlich diejenige des Staates, und nur ein Recht, nämlich dasjenige des Staates (Brosi, NR, 1873, 141). Daraus erklärt sich denn auch der radikale Geistesdirigismus in religiösen und kirchlichen Belangen, der in ihren Postulaten zum Ausdruck kommt: Eidgenössische Fakultät für die Theologen, eidgenössisches Plazet für alle kirchlichen Erlasse, eidgenössischer Befähigungsausweis für die Geistlichkeit, periodische Wahl zu allen geistlichen Stellen durch Staat oder Gemeinden, Genehmigung für die Errichtung von Bistümern, Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit, Verbot von Orden und Klöstern, usw.

Die Radikalen erstrebten die Lösung der Kirchenfrage im zentralistischen Sinne auf der Ebene des Bundesrechtes, die Kantone sollten ausgeschaltet werden (NR, 7. Dezember 1871, 237). Aber die Kantone haben, unter Berufung auf Art. 3 der Bundesverfassung, noch einen Rest staatlicher Kirchenkompetenz beansprucht, ihre kirchenpolitischen Verhältnisse im Sinne einer Scheidung von Staat und Kirche weiter entwickelt und ein überlebtes Staatskirchentum über Bord geworfen. Die acht Dezzennien des Bestandes der Bundesverfassung haben, nachdem die Stürme der radikalen Zeit verebht waren, wesentlich zu einer Befriedung der kirchlichen Verhältnisse geführt.

(Schluß folgt)

Dr. Eugen Isele,
Universitätsprofessor, Freiburg

Es ist eine große und unselige Verirrung, wenn man die Kirche, die Gott selbst gegründet hat, verhindern will, ihren Einfluß auf das Leben geltend zu machen, besonders auf den Unterricht der Jugend und auf die Familie. Ein Volk, dem man die Religion genommen, wird immer sittlich erstarren. Mehr bereits, als uns lieb ist, haben wir es erfahren, was jene sogenannte rein weltliche Staatslehre zu bedeuten hat und wohin es im sittlichen Leben auf diesem Wege kommt. Wahrhaft Lehrerin der Tugend und Hort der Sitten ist die Kirche Christi; sie ist es, die rein und unverfälscht die Grundsätze bewahrt, auf denen das sittliche Leben beruht; sie ist es, die die mächtigsten Motive dem Willen vorhält, und nicht bloß die böse Tat verbietet, sondern uns antreibt, die Leidenschaften zu regeln.

Leo XIII. in «Immortale Dei»

Der gegenwärtige Standort der Naturwissenschaften

ANSPRACHE PAPST PIUS' XII. AN DIE PÄPSTLICHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

(Schluß)

3. Leider haben sich Wissenschaft und Philosophie seit einer gewissen Zeit voneinander getrennt. Es wäre schwierig, die Gründe und Verantwortlichkeiten einer so schadenbringenden Tatsache festzulegen. Sicher ist die Ursache dieser Scheidung nicht in der Natur selbst der beiden, zur Wahrheit führenden Wege zu suchen, sondern in den geschichtlichen Zufälligkeiten und bei jenen Personen, die nicht immer den nötigen guten Willen und die nötige Sachkenntnis besaßen.

Die Wissenschaftler glaubten in einem gegebenen Augenblick, die Naturphilosophie sei eine nutzlose Last, und lehnten es ab, sich von ihr führen zu lassen. Andererseits folgten die Philosophen den Fortschritten der Wissenschaft nicht mehr und verspäteten sich auf formellen Standpunkten, die sie hätten aufgeben können. Aber zur Stunde, da sich, wie Wir zeigten, die unabwendbare Notwendigkeit einer ernsthaften Interpretationsarbeit und der Erarbeitung einer zusammenfassenden Synthese aufdrängte, unterwarfen sich die Gelehrten dem Einfluß der Philosophen, die die augenblicklichen Verhältnisse zu ihrer Verfügung stellten. Viele von ihnen nahmen vielleicht nicht einmal deutlich wahr, daß in ihren wissenschaftlichen Forschungen die Nachwirkungen besonderer philosophischer Strömungen spürbar waren.

So bestimmte zum Beispiel das mechanistische Denken während langer Zeit die wissenschaftliche Deutung der beobachteten Vorgänge. Die Vertreter dieser Richtung mit philosophischem Einschlag glaubten, daß sich jeder Naturvorgang auf ein Zusammenspiel von physikalischen, chemischen und mechanischen Kräften zurückführen lasse; Veränderung und Tätigkeit ergäben sich darin bloß aus einer verschiedenen Anordnung der Teilchen im Raum und der Kräfte oder Umstellungen, denen jedes unterworfen sei. Es kam so weit, daß man theoretisch mit Sicherheit irgendeine zukünftige Wirkung vorhersehen konnte, falls man zum voraus alle geometrischen und mechanischen Gegebenheiten kannte. Nach dieser Auffassung wäre die Welt nichts anderes als eine gewaltige Maschine, zusammengesetzt aus einer unabsehbaren Reihe anderer, unter sich geeinter Maschinen.

Die weiteren Fortschritte der experimentellen Forschung erwiesen indessen die Ungenauigkeit dieser Hypothesen. Die Mechanik, die aus Tatsachen des Makrokosmos abgeleitet wurde, ist unfähig, alle Vorgänge im Mikrokosmos zu erklären und zu deuten: es spielen noch andere Elemente mit, die sich jeder Erklärung mechanistischer Natur entziehen.

Man nehme zum Beispiel die Geschichte der Theorien über die Struktur der Atome. Zuerst stützten sie sich wesentlich auf eine mechanistische Deutung, die das Atom als ein winziges Planetensystem darstellte, in dem Elektronen nach ganz ähnlichen Gesetzen wie in der Astronomie um den Kern kreisten. Die Quantentheorie drängte dann die vollständige Revision dieser Vorstellungen auf und regte gewiß geniale, aber auch undiskutierbar sonderbare Deutungen an. Tatsächlich erdachte man einen Atomtypus, der, ohne den mechanistischen Gesichtspunkt auszuschließen, jenen der Quanten zur Evidenz erhob.

Man stellte sich in der Folge das Verhalten der Korpuskel anders vor: Elektronen, die zwar um den Kern kreisten, aber keine Energie ausstrahlten — obwohl sie nach den Gesetzen der Elektrodynamik solche hätten ausstrahlen müssen —; Umlaufbahnen, die nicht in stetiger Art, sondern nur in Sprüngen variieren konnten: Energiestrahlungen, die bloß zustande kamen, wenn das Elektron von einem Quantenzustand in einen anderen übergang, und so Photonen einer besonderen Frequenz — bestimmt durch den Energiehöhenunterschied — aussandte.

Diese Ausgangshypothesen wurden dann mit dem Aufkommen der Wellenmechanik näher umschrieben und in eine allgemeinere und umfassendere mathematische und geistige Perspektive eingefügt, aus der die traditionellen mechanistischen Auffassungen verschwunden sind.

Dann stellt man sich plötzlich die Frage: «Warum gehorcht die Welt des Makrokosmos anderen Gesetzen, obwohl sie aus Elementen zusammengesetzt ist, die der Welt des Mikrokosmos angehören?» Die Wissenschaft antwortet vor allem mit der Bemerkung: Wenn die Zahl der mitbeteiligten Elemente sehr groß ist (Milliarden von Milliarden Teilchen), so sind die statistischen Gesetze, die sich aus dem Verhalten der verschiedenen Elemente in ihrer Gesamtheit ergeben, solche, die man in der der Beobachtung direkt zugänglichen Welt als strenge betrachtet.

Aber wenn die statistische Methode den Zielen der Wissenschaft genügt, läßt sie auch ersehen, wie falsch gewisse philosophische Hypothesen waren, die bei äußeren, wahrnehmbaren Feststellungen stehenblieben, und sie willkürlich auf den ganzen Kosmos ausdehnten.

Die Bestätigung dafür findet man in den Theorien der modernen Kernphysik. Tatsächlich sind die Kräfte, die die Kerne zusammenhalten, verschieden von denen, die man bei der Erforschung des Makrokosmos entdeckte. Um sie zu deuten, muß man

sogar die gebräuchliche Art der Vorstellung vom korpuskularen Teilchen, von der Welle, vom genauen Energiewert, von der strengen Lokalisation eines Korpuskels und auch vom voraussichtlichen Charakter eines künftigen Ereignisses abändern.

Das Versagen der mechanistischen Theorie hat Denker zu ganz anderen Hypothesen geführt, die eher von einer Art wissenschaftlichem Idealismus geprägt sind, in dem die Rücksicht auf das handelnde Subjekt den ersten Platz einnimmt. Die Quantenmechanik zum Beispiel, und ihr Grundsatz der Unbestimmtheit — mit der Kritik des Kausalitätsprinzips, die er voraussetzt —, erscheinen wie wissenschaftliche Hypothesen, die durch Strömungen des philosophischen Denkens beeinflusst sind.

Weil aber diese Hypothesen das Verlangen nach vollständiger Klarheit nicht befriedigen, sind viele namhafte Denker angesichts der philosophischen Probleme der Wissenschaften zum Skeptizismus gezwungen worden. Sie behaupten, daß man sich mit bloßen Tatbeständen begnügen, und versuchen müsse, diese in zusammenfassende und einfache formelle Vorstellungen einzufügen, um die möglichen Entwicklungen eines physischen Systems vom Anfang an vorausszusehen. Diese Geisteshaltung besagt, daß man auf die begreifende Einsicht verzichtet, und die Hoffnung, geniale umfassende Synthesen durchzuführen, aufgibt. Wir glauben jedoch nicht, daß ein solcher Pessimismus gerechtfertigt ist: vielmehr halten Wir dafür, daß die Naturwissenschaften in ständiger Fühlung mit einer Philosophie des kritischen Realismus — was der *Philosophia perennis* bei ihren hervorragendsten Vertretern immer war — zu einer Gesamtschau der sichtbaren Welt kommen können, die die Forschung und das brennende Sehnen nach Wahrheit irgendwie befriedigt.

Es ist aber nötig, noch einen andern Punkt zu betonen: Wenn die Wissenschaft die Aufgabe hat, ihren Zusammenhalt zu suchen, und sich bei der gesunden Philosophie zu beraten, darf diese nie den Anspruch erheben, Wahrheiten festzulegen, die einzig aus dem Experiment und der wissenschaftlichen Methode ersichtlich werden. In der Tat kann nur das Experiment — im weitesten Sinne verstanden — zeigen, welche aus der unendlichen Vielfalt von möglichen Großtaten und materiellen Gesetzen der Schöpfer tatsächlich verwirklichen wollte.

Seien Sie als bevollmächtigte Interpreten der Natur auch Lehrer; erklären Sie ihren Brüdern die Wunder, die sich im Weltall entfalten, und die sie besser als die andern in einem einzigen Buche gesammelt

Vom irdischen zum himmlischen Jerusalem

Den festlichen Einzug Jesu ins irdische Jerusalem berichten alle Evangelisten (Joh. 12, 12—19 sowie die Synoptiker: Mt. 21, 1—12; Mk. 11, 1—11; Lk. 19, 29 bis 45), ein Zeichen, daß dieser Einzug für Gegenwart und Zukunft von hoher Bedeutung war. Daher schon die Vorhersage durch die Propheten (Js. 62, 11 und Zach. 9, 9). Deshalb auch ihre dramatische Feier in der Liturgie. Diese ergreift namentlich in Klöstern und Kathedralen, wo gregorianischer Choral würdig zur Geltung kommt. Dazu eignet sich besonders der Geleitgesang, wenn der Wechselgesang an der geschlossenen Türe verständnisvoll vorgetragen wird. Hat nicht auch *David* beim Einzug der Bundeslade auf Sion seinen Psalm (23, 7 ff.) durch einen ähnlichen Wechselgesang dramatisiert? Der *hl. Bernhard* deutet diese Psalmworte mit tiefer Ergriffenheit wie einen Aufstieg zur Himmelsburg (Sermo de diversis 23). Wann ist uns dieser Aufstieg lebhafter vor der Seele als am Feste *Christi Himmelfahrt*? Das mußten auch jene Sänger empfunden haben beim Hymnus ad Processionem in Ascensione Domini *Salve festa dies, qua Christus ad astra regressus nostrum de terra corpus ad ipsa levat*. Der Hymnus erscheint nämlich wie ein Zwilling des *Theodulphischen Palmfestliedes* im gleichen Rhythmus und gleicher Gestalt (39 Distichen). Die beiden ersten Zeilen werden auch hier als *Refrain* nach jedem Distichon wiederholt. Der Hymnus ist in lateinischer Sprache im Werke «Ein Jahrtausend Lateinischer Hymnendichtung» (Dreves-Blume) aus den *Analecta hymn. XLIII, 27*, veröffentlicht. Er stammt heute aus der Universitätsbibliothek zu Oxford.

Gruß dir, du festlicher Tag, da Christus zum Himmel emporstieg und den irdischen Leib mit sich zur Höhe erhob. Über die Himmel der Himmel erhöhte er ihn auf dem Throne, rechts von dem väterlichen Sitz, weil er in menschlichem Leib. Höher steigt menschlicher Glanz nicht; höher nicht

menschliche Ehre. Über die Engel gestellt, strahlt ja ihr himmlischer Schein.

Solche Erhöhung schafft uns nicht weniger Nutzen als Ehre, Leiblich gestaltet wie wir, thront bei dem Vater der Sohn. Immer stellt er dem Vater die Züge des Leibes vor Augen, welcher so vieles erlitt, Schmerzen erduldet für uns. Drum ist er immer der Mittler für uns, immer ein Beter. Sühne bezahlt für den Knecht, selber beim Vater der Sohn. Findet der Vater die Sühne der Sünder zu klein zum Erbarmen, Christus der einzige Sohn zahlt ja in Fülle, was fehlt. Was wir an Gnaden verloren, wird reichlich wiedererstattet. Dazu erschien doch der Sohn selbst auf des Vaters Geheiß. Schuldner geworden ist er, um unsere Schulden zu tilgen. Nie hat er Sünde getan — sündigen konnte er nicht. Welch ein Vergehen könnte dies große Opfer nicht tilgen, oder brächte es nicht Nachlaß für Sünden zustand?

Nach der Besiegung des Fürsten der Welt,

kommt er laut triumphierend heim in sein Land, heim in sein Reich. Rings um den Herrn sind Gefangene, die er selber befreit hat. Reich ist der Beute Gewinn, reich, was der Feind hinterließ. Alle Bewohner des Himmels kommen dem König entgegen. Engel umjubeln ihn laut, feiern mit Jubelgesang. Das ist ein glücklicher Tag, im Glanze so hohen Triumphes. Fröhliches *χαιρε* von oben gibt frommem Hosanna die Antwort. Lieder erschallen um Lieder vom Reigen der Chöre zusammen. Unten entknechtetes Volk, oben ein seliges Heer. Oben ertönt ein herzlich willkommen, Hosanna von unten. Jeglicher Zunge ihr Lied, jeglichem Chore sein Sang. Ihren Gesängen stimmen wir bei, nimm sie gnädig entgegen. Christus, du Sieger für uns, Christus du Kämpfer bei uns. Du bist der Schöpfer, der Leiter bist Du und unser Erlöser, Du bist vom Himmel ein Schild, Du bist die Hoffnung, das Heil. Steige empor und rüste die Räume für die Pilger auf Erden, sende den Tröster herab, den du so vielmal versprachst.

Can. Dr. Karl Kündig, Schwyz

Seelsorge und Alkoholismus

Über diesen Gegenstand hat am 20. April d. J. die Zürcher Caritas-Zentrale (Abteilung für Alkoholgefährdete) im Katholischen Akademikerhaus unter dem Protektorat des hochwürdigsten Diözesanbischofs von Chur, Mgr. Dr. Christianus *Caminada*, einen Orientierungskurs für Priester abgehalten. Die Zahl der Teilnehmer mochte 40 bis 50 betragen haben: zumeist Weltpriester aus den nächstgelegenen Kantonen. Die Themen an sich und die Referenten hätten es aber durchaus gerechtfertigt, daß dieser Kurs im deutschschweizerischen Klerus mehr Beachtung gefunden hätte.

Im Eröffnungsworte führte Prälat Dr. Alfred *Teobaldi*, bischöflicher Kommissar für den Kanton Zürich, aus, es sei dies der zweite Kurs dieser Art und folge im Abstand von 28 Jahren demjenigen, der in Luzern gehalten worden war. Dem Problem «Seelsorge und Alkoholismus» begegne er sowohl auf der Zürcher Caritas-Zentrale wie in seiner langjährigen seelsorglichen Tätigkeit in der Nervenheil-

anstalt «Burghölzli» und in der Strafanstalt Regensburg. Dabei habe er die betrübliche Feststellung machen müssen, daß der Prozentsatz der alkoholgefährdeten und straf-fälligen Katholiken im Kanton Zürich beträchtlich größer sei, als dem katholischen Bevölkerungsanteile entsprechen würde.

Das erste Referat hielt Dr. Robert *Corboz*, Oberarzt an der psychiatrischen Poliklinik für Kinder und Jugendliche in Zürich; sein Thema war «Die Behandlung des chronischen Alkoholismus unter besonderer Berücksichtigung der medikamentösen Entwöhnungskuren». Ausführlich handelte er vorerst von den Gründen, die zur *Sucht* des chronischen Alkoholismus führen. Vorab ist es die sog. *Euphorie*, die aus einem innern Ungenügen aufgesucht wird, aber mit der Zeit einen großen Verlust an moralischen und religiösen Zielen und Werten im Gefolge hat. Weitere Ursachen sind die Seelenlosigkeit der heute so stark mechanisierten Arbeit, ferner die immer noch geltenden Trink-(Un-)Sitten und -Anschauungen. Damit stellt sich ein immer stärker werdendes Bedürfnis nach Alkohol ein, das unweigerlich seelisch und leiblich zu einer Abhängigkeit vom Alkohol führt. Stellen sich Schuld- und Minderwertigkeits-Gefühle ein, so werden diese wiederum mit Alkohol weggeschwemmt. Mit den physischen Vergiftungserscheinungen, wie der Kater, Magen- und Darm-Katarrh solche sind, geht eine ethische Abstumpfung Hand in Hand; der chronische Alkoholiker findet sich nicht mehr wohl im Kreise der Seinen, einen «Halt» findet er nur noch in der Gesellschaft der gleichgearteten und gleichgesinnten Trinkkumpanen im Wirtshaus.

Übergehend zur Behandlung der chronischen Alkoholiker nennt der Referent die in Betracht kommenden Gesichtspunkte der Seelsorge, des Gemeinwohls und der Gesundheit. Jeder von diesen muß berücksichtigt werden, aber keiner genügt für

sehen. In Wirklichkeit kann sich der Großteil der Menschen kaum der Betrachtung der Natur widmen; sie ziehen aus den wahrnehmbaren Tatsachen nur oberflächliche Eindrücke. Werden Sie, die Sie die Schöpfung deuten, Lehrer, die darauf brennen, deren Schönheit, Kraft und Vollkommenheit bekanntzumachen und andere kosten zu lassen. Lehren sie, die geschaffene Welt betrachten, verstehen und lieben, damit die Bewunderung so hehrer Pracht die Knie beuge und die Geister zur Anbetung einlade.

Verraten Sie nie diese Bestrebungen, diese Hoffnungen. Weh denen, die sich der falsch ausgelegten Wissenschaft bedienen, um die die Menschen vom rechten Pfad abzubrin-

gen! Sie gleichen Steinen, die böswillig auf den Weg des Menschengeschlechts geworfen wurden: sie sind der Anstoß, an dem die Geister auf der Suche nach der Wahrheit stolpern.

In Ihren Händen liegt ein mächtiges Mittel, Gutes zu wirken. Geben Sie sich Rechenschaft über die unsagbaren Freuden, die Sie ändern bereiten, wenn Sie ihnen die Geheimnisse der Natur entschleiern, und ihre verborgenen Harmonien sie begreifen lassen: die Herzen und Blicke derer, die auf Sie hören, hängen wie gebannt an Ihrem Wort, bereit eine Hymne des Lobes und Dankes zu singen.

(Originalübersetzung für die «SKZ» von B. S.)

sich allein, sondern in der Regel müssen Seelsorger, Fürsorger und Arzt zusammenwirken, denn der chronische Alkoholismus ist nicht bloß sittliche Verfehlung und böse Gewohnheit, sondern auch Anzeichen einer gesellschaftlichen und individuellen Erkrankung, und das Übel wird nur behoben, wenn durch verständnisvolles Zusammenwirken der genannten Instanzen die Ursachen des Übels behoben werden. Die Heilung selber wird erreicht nur durch eine Entwöhnungskur, sei es in einer Trinkerheilstätte, sei es durch eine medikamentöse Behandlung. Die letztgenannte hat gegenüber der Heilstättenkur den Vorteil, daß sie höchstens zwei bis drei Wochen dauert, also einen bedeutend kleineren Eingriff in das Familien- und Erwerbsleben des Betroffenen bedeutet; sie setzt aber voraus, daß er stark genug sei, die schweren Reaktionen der Kur mit Apomorphin oder Antabus zu überstehen. Es muß also der medikamentösen Behandlung eine eingehende ärztliche Untersuchung vorangehen. Der einen und der andern Kur aber sind gemeinsam die *psychologische Beeinflussung des Alkoholkranken und die abstinente Lebensweise auch in der Folgezeit*, denn das nächste Gläschen, ja schon der nächste Tropfen alkoholischen Getränkes wird wieder zur nächsten Gelegenheit und führt unweigerlich zum Rückfall in das alte Übel.

Die Ausführungen von Dr. Corboz bestätigt eine Tonbandwiedergabe aus einem «Echo der Zeit» des Radio Basel, d. h. Zeugnisse von mehreren ehemaligen Alkoholikern, die am Kantonsspital Luzern die medikamentöse Behandlung durchgemacht haben, Zeugnisse, die der Leiter der luzernischen Trinkerfürsorgestelle, Herr lic. jur. A. Hunziker, gesammelt hatte.

Nach dem Mittagessen (im Katholischen Gesellenhaus im Wolfbach) hielt P. Heinrich *Konsten* aus dem Orden der Kamilianer, Leiter der Trinkerheilstätte Heidenhausen b. Essen, seinen Vortrag über «Alkoholismus als Problem der Seelsorge». Dabei hatte er allerdings in erster Linie Verhältnisse im Auge, wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland herrschten und noch herrschen. Aber die daraus abgeleiteten Erkenntnisse treffen auch für die Schweiz zu, die mit 9 Liter reinen Alkohol je Jahr und Kopf der Bevölkerung nur noch von Italien und Frankreich übertroffen wird. Dann führte der Referent aus: Die Sucht, gleichviel ob sie Alkohol, Nikotin oder Tabletten betreffe, ist eine körperliche und seelische Erkrankung. Der Süchtige leidet an Unter- und Überspannung, und gegen die damit verbundenen Gefühle kommen weder Einsicht noch Wille auf. Der Süchtige ist innerlich zerrissen, und der Riß betrifft Religion und Zivilisation; auf die Sucht angewandt, erscheinen heute *Religion* und *Zivilisation* auseinandergerissen, einander gegenübergestellt:

I. Religion

Lehre von Gott und unsern Beziehungen zu Gott;
ihr Weg ist das Opfer, aber nicht um des Opfers willen;
die Aszese hat die Aufgabe, den Menschen in Christus hineinwachsen zu lassen;
die Aszese bringt uns zur höchsten Lebensform;
die Aszese bedeutete Aufbruch für das Göttliche.

II. Zivilisation

Lehre von den Dingen der Welt, ohne Rücksicht auf Gott;
höherer Lebensstandard, Weckung und Befriedigung möglichst vieler Bedürfnisse;
das Wohlleben, das anspruchsvoll und liebesarm macht;
das übersättigte Gewissen verlangt nach Euphorie;
der Mißbrauch der Geschlechtskraft und der Rausch sind die Aftermystik des Teufels.

Wenn die Sucht erstarkt, nimmt die Einsicht für die eigene schlimme Lage ab, und noch mehr die Kraft, sich daraus zu befreien. Zur Rettung müssen alle Verantwortlichen eingespannt werden: Polizei, Gesundheitsamt, Behörden, Gerichte, die Geistlichkeit. Dabei muß auch ein Augenmerk gerichtet bleiben auf die moralische Nötigung durch die Reklame, die nicht minder wirksam, aber nicht strafbar ist wie der physische Zwang. Auch ist eine neue Lebensauffassung zu schaffen.

Bei der Heilung eines Süchtigen handelt es sich um ein *Entziehen* und ein *Erziehen*. Es muß durch das Entziehen des bisherigen Genußmittels zuerst ein Leerraum geschaffen werden, der dann allerdings auch ausgefüllt werden muß. Die Entziehung muß von einer Fürsorgestelle geleitet und beaufsichtigt werden; dem Seelsorger kommt es zu, den Durchhaltewillen zu festigen; weniger angezeigt ist es, das Schuldbewußtsein zu wecken; schon eher, unechte Schuldgefühle zu beseitigen und den Menschen durch Reue und Buße zu Gott zu führen. Soll diese Erziehung von Dauer sein, so muß auch ein Wandel in der öffentlichen Meinung herbeigeführt werden, und ein vortreffliches Mittel hierfür ist die Förderung des sog. Freitags-Opfers, d. h. der Verzicht auch auf Nikotin bzw. auf alle alkoholischen Getränke analog der Enthaltung von Fleischspeisen, ein Opfer, das die deutschen Bischöfe angelegentlichst fördern.

Im dritten Referate zeigte Hr. A. Hunziker, Luzern, «Die gesetzlichen Grundlagen in der ganzheitlichen Therapie des Alkoholismus». Er stellte dabei fest, daß wohl einzelne Artikel der Bundesverfassung (z. B. 31, 32, 32 bis, ter, quater; des Zivilgesetzbuches, des Strafrechtes, des Alkoholgesetzes von 1932, des Motorfahrzeuggesetzes) Handhaben bieten, den Alkoholmißbrauch zu bekämpfen, aber nur unter diesem oder jenem Gesichtspunkte. Nur die kantonalen Fürsorge- und Wirtschaftsgesetze könnten das Alkoholproblem richtig anpacken. Aber noch wichtiger und wirksamer ist die private Fürsorgetätig-

Mitteilung der Ritenkongregation

Das vom 23. März 1955 datierte Dekret der Hl. Ritenkongregation ließ in Kreisen des Klerus vielenorts die Vermutung aufkommen, es sei für die nächste Zukunft auch eine Reform des *Textes* des Breviers und Missale zu erwarten. Die Ritenkongregation sah sich deshalb zu einer Mitteilung im «Osservatore Romano» (Nr. 103, Mittwoch, den 4. Mai 1955) veranlaßt, die wir in nachfolgender Übersetzung bekanntgeben. Sie dürfte nicht zuletzt auch die Verleger und Buchhändler interessieren.

«Die Veröffentlichung des *Generaldekrets über die Vereinfachung der Rubriken hat bei vielen Priestern die Meinung aufkommen lassen, es bestehe auch eine Reform des Textes von Brevier und Missale unmittelbar bevor.*

Es wird hiemit bekanntgegeben, daß diese Reform noch einige Jahre in Anspruch nimmt; unterdessen behalten nicht nur die gegenwärtigen Breviere und Meßbücher ihren praktischen Wert, sondern auch jene, welche eventuell in der Zwischenzeit gedruckt werden müssen; diese müssen, wie es das Dekret vorschreibt, mit dem gegenwärtigen Text in allem übereinstimmen.»

† A. Carinci, Erzbischof von Seleucia, Sekretär.

keit selber, die die Alkoholkranken von innen und auf dem Wege der Freiwilligkeit zu erfassen sucht, freilich an der geltenden Gesetzgebung eine starke Stütze haben muß. Das modernste Fürsorgegesetz für Alkoholranke besitzt seit 1. Juli 1954 der Kanton Luzern; auch die katholischen Kantone Freiburg und Zug weisen bereits solche Gesetze und Fürsorgestellen auf, erreichen aber noch lange nicht die Organisation der Trinkerfürsorge in den protestantischen und paritätischen Kantonen. Dagegen noch ganz im Rückstande seien die Urkantone und das Wallis; es sollten daher alle für das allgemeine Wohl besorgten und verantwortlichen Kreise sich dafür einsetzen, daß auch diese Kantone «aufholen»*.

* In den Kantonen Uri und Obwalden nimmt sich immerhin bereits die organisierte Familienfürsorge alkoholkranker Familienglieder an, und im Kanton Schwyz ist eine Trinkerfürsorgerin im Hauptamte bereits angestellt und wird noch im Laufe dieses Jahres ihre Tätigkeit im vollen Umfange aufnehmen; Entwürfe für ein Fürsorgegesetz bzw. Verordnung nach Art des luzernischen Gesetzes liegen bereits vor, um mit Beginn der tatsächlichen Trinkerfürsorge dem Kantonsrat vorgelegt zu werden. Die Tagung des Verbandes der Trinkerfürsorger 1947 in Brunnen und Seelisberg und der für die Zentralschweiz abgehaltene Kurs über Alkoholismus und Recht im November 1954 in Luzern tragen ihre Früchte. Aber von der Aussaat bis zur Ernte braucht es auch in der Urschweiz eine geraume Zeit.

Das gesprochene Wort sollten zwei Filme unterstreichen. Der erste Film «Der unbekannte Feind» ist die dokumentarische Reportage des Prof. Zuruzoglu an der Universität Bern über die Wirkungen des chronischen Alkoholismus auf Körper und Geist und über die Heilstättenbehandlung. Dieser Film bildete die Einleitung des Kurses. Den Abschluß hätte der Film «Die Klassenzusammenkunft» bilden sollen, er mußte aber ausfallen, weil die Apparatur «streckte».

Anstelle des Diözesanbischofes sprach Domherr Dr. Giuseppe Tuena (Chur) ein Dankeswort an die Veranstalter und Besucher des Kurses. Dieser galt nicht der Abstinenz als solcher, sondern dem Kampf gegen den Alkoholismus. Der Trinker freilich wird nicht ohne Abstinenz gerettet; um selber abstinent zu leben, braucht er das Beispiel und die Stütze solcher, die aus freien Stücken die Abstinenz üben. Dem durch die Bars um sich greifenden Alkoholismus muß durch die Aufklärung der männlichen und weiblichen Jugend begegnet werden. Möge dieser Kurs in den Pfarreien reiche Früchte bringen!

In seinem Schlußworte zog der Kursleiter, Mgr. Teobaldi, aus den Vorträgen drei praktische Folgerungen: Wir Priester trinken selber möglichst wenig alkoholische Getränke; soweit dies möglich ist, trinken wir keine solche in der Öffentlichkeit, und unter keinen Umständen in Jugendvereinen, denn nur zu leicht könnten da Schwache durch das Beispiel des trinkenden Geistlichen veranlaßt werden, zu ihrem eigenen Unheil dasselbe zu tun.

Unter den stark gelichteten Reihen der Besucher setzte endlich noch eine rege benützte Aussprache ein. Aus dieser seien

nur die Feststellungen hervorgehoben: den schwierigsten Fall der Trinkerrettung stellen die alkoholkranken Geistlichen dar. Bei der Trinkerrettung kann, wie bei jedem andern Rettungswerke, die Gnade nur wirken, wenn auch die entsprechenden natürlichen Mittel ergriffen werden, und diese sind in unserm Falle der völlige Verzicht auf alkoholische Getränke und der Anschluß an eine abstinenten Gesellschaft. Besteht Gefahr, daß katholische Trinker vom Blauen Kreuz zur Betreuung übernommen werden, so erhebt sich für die Seelsorger der betreffenden Gegend die gebieterische Pflicht, zur Gründung eines katholischen Abstinenzvereins die Hand zu bieten. Gattinnen und Kinder, die sich nicht dazu verstehen wollen, dem alkoholgefährdeten Familienvater zuliebe das Opfer der Abstinenz zu bringen, sind es nicht wert, daß dieser von seiner Sucht frei wird, und des Namens Seelsorger sind Geistliche nicht wert, die sich nicht zu einem vorübergehenden Verzicht verstehen, wenn es gilt, einem alkoholgefährdeten Gemeindegliede ein Ärgernis zu ersparen, oder die gar einen sogenannten Muß-Abstinenz zum Trinken alkoholischer Getränke veranlassen. Wenn auch wegen veränderter Kulturverhältnisse biblische Beispiele nicht ohne weiteres auf unsere Verhältnisse angewendet werden können, so enthält die Heilige Schrift, zumal das Neue Testament, der *Sentenzen* genug, die auch in der Alkoholfrage allgemein gültig sind, nicht bloß, was die Erlaubtheit des mäßigen Genusses betrifft, sondern auch die Sünde der Unmäßigkeit und die Liebespflicht des Verzichtes.

Dr. P. Theodor Schwegler, OSB,
Einsiedeln

Veranstaltungen der «Messis»

Die Wirkung der «Messis» soll durch ein reichhaltiges Programm von Veranstaltungen vertieft und in weiteste katholische Kreise ausgestrahlt werden. Auf diese Weise gestalten sich die Ausstellungswochen an den verschiedenen Ausstellungsorten zu einem großen Missionsfeste.

Paramentenausstellung

Mit der Ausstellung selbst ist eine bedeutende Paramentenschau verbunden, die zweifellos eine besondere Anziehungskraft ausüben wird. Was hier ausgestellt wird, sind aber nicht einfach europäische Paramente, die den Missionaren geschenkt werden. Bekanntlich hat die katholische Mission in den letzten Jahrzehnten große Anstrengungen unternommen, um eine einheimische christliche Kunst zu schaffen. Auch die Paramente, die den Missionen geschenkt werden, sollen also dem einheimischen Empfinden angepaßt sein. Die Paramentenschau der «Messis» zeigt nun solche kirchliche Geräte und Gewänder, die aus

dieser Einstellung heraus geschaffen wurden. Es handelt sich hier um einen kühnen Versuch, der bei den Missionsfachleuten eine fruchtbare Diskussion auslösen dürfte.

Vorträge, Lichtbilder, Filme

Für die Ausstellungsorte konnte eine reich dotierte Liste mit Vorträgen aller Art, die Missionsfachleute des In- und Auslandes zu halten bereit sind, zusammengestellt werden. Aus dieser Liste können die lokalen Organisatoren selbst das ihnen Passende auswählen.

Neben Themata über die allgemeine Missionslage und die Bedeutung des Missionsberufes enthält die Liste besonders zahlreiche Vorträge zum Schulproblem (etwa «Die Akademikerfrage in Afrika», «Der Schulkampf in Südafrika») und zur Sozialen Frage («Moderne Sozialprobleme in Afrika», «Mission in den afrikanischen Bergwerken», «Der Existenzkampf des japanischen Volkes» usw.).

Auch den Problemen der nationalen Bewegung wird eingehend Beachtung geschenkt («Die Stellung der Kirche zum nationalen Erwachen der Missionsvölker», «Zehn Jahre politische Entwicklung der afrikanischen Kolonien», «Mau-Mau von 50 Jahren» usw.). Zahlreiche Referenten befassen sich sodann mit den Fragenkomplexen «Karitative Tätigkeit», «Mission und Kunst», «Presse», «Mission und Liturgie», «Die Frau in den Missionen», «Einheimische Kirche», «Verkehrsprobleme», «Großstadtseelsorge in den Missionen» usw.

Über die «Verfolgte Kirche» sprechen Missionare, welche den Kommunismus am eigenen Leibe erfahren haben. Sodann werden eine ganze Reihe von speziellen Vorträgen für Priesterkonferenzen, Kirchenchöre, Akademiker, Marianische Kongregationen, Jungmännervereine, Kinder usw. geboten.

Zahlreiche dieser Vorträge sind mit Vorführung von Farbenlichtbildern oder von Filmen verbunden. In der «Messis» selber werden beim Stande über die Soziale Frage laufend Filme zu diesem Thema gezeigt. Für die Vorträge und Konferenzen mit beschränkter Besucherzahl steht neben der Ausstellung ein eigenes Zeit zur Verfügung.

Kirchliche Feiern

Es ist selbstverständlich, daß anlässlich der «Messis» feierliche Missionsgottesdienste durchgeführt werden, bei denen Klerus und Volk für die großen Anliegen der Weltmission und insbesondere die Schweizer Missionare beten sollen.

An den Ausstellungsorten finden *Pontifikalämter* statt, gefeiert von den hochwürdigsten Diözesanbischofen oder von Missionsbischofen.

Für *Predigten* anlässlich dieser Gottesdienste sowie für sonstige Kanzelvorträge an den Ausstellungsorten haben sich zahlreiche Bischöfe, Äbte und sonstige kirchliche Würdenträger sowie bekannte Prediger des In- und Auslandes zur Verfügung gestellt. Die lokalen Organisationen haben ebenfalls die Möglichkeit, aus einer Liste von Namen auszuwählen.

Für *religiöse Feiern* hat der Priesterdichter Walter Hauser ein eigenes Wehspiel geschaffen.

Presse, Wochenschau, Radio, Television

Schon seit einigen Monaten sowie während der ganzen Ausstellungsdauer besorgt die Kipa in Freiburg einen eigenen Pressedienst für die «Messis». Ferner bestehen lokale Pressekomitees, die für die Ausstellung werben und über sie orientieren. Die Bildagenturen werden an alle Zeitungen Photoreportagen verbreiten.

Die zuständigen Instanzen des Radios haben bereits Sendungen über die «Messis» bewilligt, und auch Filmwochenschau und Television werden die Kunde von der «Messis» in weiteste Kreise tragen.

Walter Heim, SMB, Immensee

Im Dienste der Seelsorge

Frauensport und zeitaufgeschlossene Seelsorge

Sie sind wieder da! Wer denn? Diejenigen, die man vergißt oder nicht der Erwähnung wert hält, wenn katholische weibliche Organisationen genannt werden. Und doch macht die Gesamtzahl der «Vergessenen» über 6000 Mitglieder aus. — Wer ist wieder da? Diejenigen, von denen verschiedene Seelsorger nichts wissen, nichts wissen wollen oder sie sogar verbieten (Briefe könnten es beweisen). In diesem Fall darf man wohl kaum das Wort «zeitaufgeschlossene Seelsorge» gebrauchen, dafür eher das Wort «verpaßte Gelegenheiten». Sicher, es läßt sich nichts erzwingen, auch kommt es auf die pfarreilichen Verhältnisse an, ob eine Sektion entstehen soll oder kann. — Aber wer sind denn eigentlich die «Vergessenen»? So ganz vergessen sind sie nicht, denn sie zählen 155 Sektionen in der Schweiz und nennen sich katholische Turnerinnen oder Schweizerischer Verband Katholischer Turnerinnen (SVKT).

Der schweizerische Episkopat anerkennt den Verband, darum seien drei Bischofsworte angeführt:

«Es handelt sich heute mehr denn je darum, daß alle katholischen Turnerinnen treu festhalten an den Grundsätzen, welche der gottgewollten, fraulichen Art und Haltung entsprechen und die christliche Auffassung auf dem Gebiete des Frauenturnens und Frauensportes aufzeigen... Wir wollen lieber mit einer Elite dastehen, die uns hält, als mit einer großen Masse, die keine Ordnung hat und auf die wir schließlich keinen moralischen Einfluß mehr haben. Damit erfüllen wir unsere Aufgabe in unserm eigenen Kreis, erfüllen unsere Aufgabe, indem wir andern unsere Grundsätze nicht nur vordpredigen, sondern auch vorleben.» (Mgr. Dr. Franziskus von Streng)

«Sie haben im Verbands eine Aufgabe christlicher Haltung im Frauensport zu lösen und praktisch zu üben, die gerade dann besonders wichtig ist, wenn andere im Sturme wanken. Durch seine Stellungnahme nach den Richtlinien der Bischöfe gibt der SVKT dazu die richtige, praktische Antwort und weist den Weg.» (Mgr. Christianus Caminada)

«Darin besteht das Apostolat eines katholischen Turnerinnenverbandes, eine gewisse Höhe zu verteidigen, mögen andere auch immer weiter sich davon entfernen.» (Mgr. Dr. Josephus Meile.)

Wer heute dem vernünftigen und gesunden Sport gegenüber eine negative Einstellung hat, der hat in modernen Erziehungsfragen, in denen es um die körperliche und geistige Gesunderhaltung geht,

nicht viel mitzusprechen. Sport und Turnen dürfen nicht isoliert gesehen, sondern müssen immer in den Gesamtrahmen der Erziehung eingebaut werden, müssen vor allem auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehen. Sollten wir Seelsorger darum nicht froh sein, daß wir katholische Turn- und Sportverbände haben, auch einen SVKT, welche diese Forderungen erfüllen? Und wer sich etwas weiter und tiefer auskennt in den Sportfragen, muß er nicht gestehen, daß Frauen, die in nichtkatholischen Frauensportverbänden mitturnen, gewisse frauliche Werte (Schamgefühl, Ehrfurcht, Mütterlichkeit, frauliches Zartgefühl, leiblich-seelische Wesensart der Frau) ganz besonders der Gefahr aussetzen. Auf diese genannten Werte nimmt der SVKT Rücksicht, wenn er nur unter weiblicher Leitung, nie öffentlich und nur in einem Turnkleid turnt, das fraulicher Art entspricht, wenn er weder an öffentlichen Wettkämpfen noch an Schauturnen teilnimmt. Und nicht zuletzt setzen wir uns für den SVKT ein, weil wir die Realität der Erbsünde und die daraus sich ergebenden Folgen ernst nehmen. Die Grundhaltung des SVKT läßt sich in einem Satz zusammenfassen: Ehrfurcht des Geschöpfes vor dem Schöpfer und darum die Ehrfurcht vor der gottgegebenen Eigenart der Frau und des Mannes.

So übt der SVKT auf dem Sektor Frauensport bestimmt ein Apostolat aus, in der heutigen Entwicklung des Frauensportes sogar ein wichtiges Apostolat. Wenn nur alle katholischen Frauen und Töchter, die bei nichtkatholischen Verbänden sportlich mitmachen, an dieses Apostolat dächten. Wenn sie konsequent handeln wollten, müßten sie beim SVKT mitturnen, statt dessen reden sie bloß vom Apostolat oder haben doch ein Lächeln auf dem Gesicht über den «veralterten» SVKT. — Im Zusammenhang Frauensport und Apostolat sei auch noch das Wort des gegenwärtigen Erzbischofs von Mailand, Mgr. Montini, erwähnt, das er zur Zentralpräsidentin des SVKT gesprochen hat: «Viele Frauen der ganzen Welt gleiten ab in Mode, Sport und Badebetrieb... Ihr, katholische Turnerinnen, seid berufen, die Dämme zu hüten, damit sie nicht niedergerissen werden.»

Wo es sich um Neugründungen von Sektionen handelt oder vielleicht um Schwierigkeiten der schon vorhandenen, stehen gerne ratend und helfend zur Seite: der Zentralpräses des SVKT, HH. Kaplan Th. Schärli, Hochdorf (LU), und die Zentralpräsidentin, Fr. E. Widmer, Rüttimeyerstraße 5, Basel, wo auch die gediegene Werbebroschüre über den SVKT bezogen werden kann. T. S.

Die Komplet als kirchliche Abendandacht

Das bevorstehende Hochfest der hl. Eucharistie, Fronleichnam, erinnert uns wiederum daran, wie manchenorts als kirchliche Abendandacht die Komplet gefeiert wird. Sie ist zweifellos eine der schönsten liturgischen Andachten, ein Meisterwerk, das wir dem Mönchsvater, dem hl. Benedikt, verdanken.

Aus der gesamten Heiligen Schrift werden jene Gedanken zu einem glücklichen Gesamtbild vereinigt, die sich auf die Nachtruhe, auf das Gegenspiel von Licht und Finsternis, von Gnade und Sünde beziehen. Ihren Höhepunkt findet diese abendliche Gebetsfeier, wo sie die Worte des sterbenden Heilandes am Kreuze zu ihren eigenen macht und mit dem Abend des Tages auch an den Abend des Lebens denkt und mit des Erlösers Worten um eine gute Sterbestunde bittet: «In Deine Hände übergebe ich meinen Geist.» Nachdem leider in unseren offiziellen Diözesangesangbüchern die Komplet nicht enthalten ist, oder wie im «Laudate» nur den lateinischen Text aufweist, ist es außerordentlich zu begrüßen, daß im Paulus-Verlag, Luzern, eine Neuausgabe dieser Andacht besorgt wurde. Das vorliegende Heft zeichnet sich aus durch mancherlei Vorzüge, z. B. daß die Andacht vollständig lateinisch oder deutsch aufführbar ist. Ebenso wurde der musikalische Teil mit allen Noten ausgesetzt. Beachtenswert ist die klare Übersicht, die vor allem dem Laien hilft, dem Gang der Handlung gut zu folgen. Eine knappe Einführung mit einem schematischen Überblick wie auch der Anhang des *Pange lingua* und des Psalmes *Laudate Dominum* gibt dem Ganzen ein außerordentlich praktisches Gepräge. Der dauerhafte Einband des Heftes bietet Gewähr für lange Brauchbarkeit. So rechtfertigt sich diese einmalige Auslage zur Verschönerung vieler Gottesdienste an Sonn- und Festtagen. Möchte diese herrliche Abendfeier in dieser neuen Ausgabe recht viele fromme Beter und Sänger finden! - g -

Wenn unser Erlöser klar sagte, sein Evangelium sei nicht nur für das Zeitalter der Apostel bestimmt, sondern für alle Zeiten, konnte dann der Glaubensinhalt im Laufe der Jahrhunderte so verdunkelt oder so unsicher werden, daß man heute auch sich gegenseitig widersprechende Meinungen dulden müßte? Wenn dem so wäre, dann müßte man auch zugeben, die Herabkunft des Heiligen Geistes auf die Apostel und das dauernde Wohnen dieses Geistes in der Kirche, wie auch die Predigt Jesu Christi hätten schon seit Jahrhunderten alle Wirkung und jeden Nutzen verloren. Das zu behaupten, hieße aber Gott lästern.

Pius XI. in «Mortalium animos»

Die Kirche in der deutschen Sowjetzone

Die Lage der Kirchen in der SBZ (sowjetischen Besetzungszone) ergibt sich aus dem Verhältnis des Kommunismus zur Religion. Dieses Verhältnis wird bestimmt durch die weltanschaulich atheistische Grundlage des *Marxismus*, dem die Religion ein unter dem Einfluß des materiellen Elends von den Menschen erfundenes «verkehrtes Weltbewußtsein» ist. Folgerichtig ist Religion für den Kommunismus die ideelle Widerspiegelung der Produktionsverhältnisse aus der Sicht der herrschenden und ausbeutenden Gesellschaftsklasse und dient als Mittel zur Vernebelung der antagonistischen Klassengesätze und zur Unterdrückung des Proletariats. Religion ist ein Hindernis auf dem Wege zum Fortschritt, ist im tiefsten reaktionär. Deshalb muß der Kommunismus überall gegen die Religion kämpfen, gegen jede Religion, sonst gäbe er sich selbst auf.

Diese grundsätzliche Gegnerschaft läßt sich zwei Fragen offen: die Frage nach den Methoden der Unterdrückung und die Frage nach dem Grad der Verfolgung.

In Methode und Grad der Verfolgung paßt sich der Kommunismus jeweils den politischen Gegebenheiten taktisch an. So versucht man in Rußland, die Religion offen mit Feuer und Schwert auszurotten, in den Satellitenstaaten wandte man die brutale Gewalt in stärkstem Grade bisher «nur» dem Klerus gegenüber an und versuchte, die kirchliche Hierarchie zu zerschlagen.

Und in der SBZ?

Die Machthaber der Sowjetzone und die hinter ihnen stehenden Sowjets wissen sehr wohl um die besondere Lage dieses westlichsten Brückenkopfes. Sie wissen, daß die sog. DDR die kommunistische Kolonie am äußersten Westrand des roten Machtbereiches ist, daß eine hermetische Abriegelung dieses Gebietes gegen alle Einflüsse der freien Welt nicht in dem Maße möglich ist wie bei den andern Satellitenstaaten, Polen, der Tschechoslowakei oder Ungarn. Sie wissen, daß allen Sperrzonen und Abriegelungen das Bewußtsein von der Gemeinsamkeit eines Volkes entgegensteht, sie wissen, daß die Zonengrenze keine natürliche Ländergrenze ist, sondern die willkürliche Trennungslinie, die ein geschichtlich zusammengehörendes Volk spaltet und zu trennen versucht. Sie wissen, daß man aus allgemeinen politischen Rücksichten eine Begegnung der Menschen der beiden Teile Deutschlands nicht verhindern darf, sondern, wenn auch in beschränktem Maße, gestatten muß. Sie wissen, daß die Menschen in ihrer Zone weit mehr als Polen und Tschechen die Stimme der freien Welt hören und achten werden, denn es ist ja die Stimme des eigenen Volkes. Und sie wissen, daß die Sowjetzone dem Blick der freien Welt nicht ganz entzogen werden kann, nicht zuletzt wegen des mitten in ihrem Gebiet liegenden freien Westberlins. Aus all den Gründen sind die Methoden der religiösen Verfolgung und ihr Grad anders als in den übrigen kommunistischen Ländern des Ostens.

Der grundsätzliche Kampf gegen die Kirche

Es muß einmal festgestellt werden: Es gibt in der SBZ grundsätzlich einen Kirchenkampf, eine Kirchenverfolgung und eine Glaubensunterdrückung. Was aber die Methoden anbelangt, so sind sie nicht in dem Maße offen brutal wie beispielsweise in der Tschechoslowakei; was den Grad der Verfolgung betrifft, so liegt er etwas tiefer als z. B. in Ungarn.

In der SBZ kämpft man nicht offen gegen die Religion, sondern *heimtückisch, hinterlistig, im Verborgenen*.

Charakteristisch für den Kirchenkampf in der SBZ ist, daß sich hier — im Gegensatz zu allen andern kommunistischen Staaten — die Knote des Regimes nicht gegen den Klerus, sondern in erster Linie gegen das *gläubige Volk* erhebt. Dafür gibt es zwei Gründe: 1. Ein Kampf gegen den Klerus würde sofort bis in alle Einzelheiten der freien Welt bekannt sein, da das gesamte Gebiet der DDR (Deutschen Demokratischen Republik), außer dem Bistum Meissen und dem Restteil der Erzdiözese Breslau, von westdeutschen Diözesen verwaltet wird. Die Bischofssitze befinden sich alle, außer Meissen, in der westdeutschen Bundesrepublik. Ebenso besitzt die evangelische Kirche gesamtdeutsche Institutionen und ist bemüht, die Einheit der Kirche durch keine Zonengrenze zerstören zu lassen. Eine Bedrohung des Klerus und der Geistlichkeit kann sich der Kommunismus im Fall Deutschland im gegenwärtigen Augenblick nicht leisten. — Den zweiten Grund muß man in der bewundernswerten Einheit und Geschlossenheit der Geistlichkeit sowohl der einzelnen Kirchen als auch der Konfessionen untereinander sehen.

Das ist das zweite Merkmal des Kirchenkampfes in der SBZ: die geschlossene Einheit der beiden großen christlichen Konfessionen, der katholischen und der evangelischen Kirche. Niemals seit den Tagen der Reformation — auch nicht unter dem Nationalsozialismus — war das Bewußtsein von der letzten Gemeinsamkeit aller Christen so stark wie in den Jahren seit 1945. Und das in dem Teil Deutschlands, von dem im Jahre 1517 die Kirchenspaltung ihren Ausgang nahm! Um diese Tatsache in ihrer ganzen Tragweite beurteilen zu können, muß man wissen, daß beinahe das gesamte Gebiet der SBZ katholische Diaspora ist. Von den rund 18 Millionen Einwohnern der SBZ sind etwa 2 Millionen Katholiken. Im einzelnen zeigt die katholische Kirche folgende Gliederung:

Im Jahre 1950 lebten in der SBZ 2 054 649 Katholiken, das waren damals 10,9 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Davon entfielen auf das Bistum

	Gäubige	Zahl der Dekanate
Berlin	343 217	10
Breslau (Restgebiet westlich der Oder-Neiße)	96 686	6
Fulda	350 640	12
Meißen	554 500	11
Osnabrück	168 150	3
Paderborn	501 411	10
Würzburg	40 045	1

Der Großteil der Katholiken sind *Heimatvertriebene*, die in weiten Gebieten der SBZ zum erstenmal seit den Tagen der Reformation wieder das ewige Licht entzündeten.

Der Kampf gegen die Religion in der SBZ richtet sich in erster Linie gegen die *christliche Substanz des Volkes* schlechthin. Deshalb ist das ganze öffentliche Leben in der SBZ gekennzeichnet von der permanenten Spannung zwischen Christentum und Marxismus. Beide Weltanschauungen stehen sich in unerbittlichem Kampf gegenüber. Der Marxismus verfügt über die totalitären Machtmittel des kommunistischen Regimes, die Macht des Christentums aber sind die Wahrheit und die Gnade Gottes. Das Geschehen in der SBZ ist für die ganze freie Welt von eminenter Wichtigkeit, weil hier der Kommunismus, der Marxismus mit allen

verfügbaren geistigen Mitteln arbeiten muß, denn den brutalen Terror verbietet ihm die besondere Lage der SBZ.

Die Geschlossenheit der beiden Kirchen ließ die Kommunisten in der SBZ bis heute vor der offenen Gewalt zurückschrecken. Sie haben diese Gewalt nur dort angesetzt, wo es sich um selbständige Splitterungen handelte, so bei den *Zeugen Jehovas*. Das beweist uns: grundsätzlicher Kampf gegen das Christentum, auf Grund der besonderen Lage aber methodisch spezialisiert und differenziert.

Die Zeugen Jehovas wurden am 31. August 1950 durch den Innenminister der DDR verboten; für ihre weitere Tätigkeit wurden Strafen angedroht. Einen Tag vor Erlass des Verbotes waren bereits die ersten Verhaftungen erfolgt. Sie wurden am 4. Oktober 1950 durch das oberste Gericht verurteilt. Es wurden zwei lebenslängliche Zuchthausstrafen, zweimal 15 Jahre Zuchthaus, weiter 12-, 10- und 8jährige Zuchthausstrafen verhängt. An diese Urteile schloß sich eine Fülle von Verhaftungen und Verurteilungen von Angehörigen dieser Sekte an. Im Durchschnitt lauteten die Urteile auf 5 Jahre Zuchthaus wegen «Boykotthetze» und Spionage.

Der Fall der Zeugen Jehovas zwingt uns, einen kurzen Blick in die *Verfassung der DDR* zu werfen. Dort heißt es im Art. 41:

Das Verbot der Zeugen Jehovas verstößt also gegen Art. 41 der Verfassung. Allerdings muß man sich den Artikel 41 etwas genauer ansehen. Nicht ohne Grund ist der Abschnitt 2 beinahe dreimal so lang wie der erste Abschnitt. Es ist hier von einem Mißbrauch hinsichtlich verfassungswidriger und parteipolitischer Zwecke die Rede. Diese Bestimmung ist entscheidend und hebt praktisch den Absatz 1 auf, denn durch seine willkürliche Auslegbarkeit und durch die Tatsache, daß für die Machthaber alles verfassungswidrig und parteipolitisch ist, was dem Regime widerspricht, liefert diese Bestimmung der Regierung und der kommunistischen Partei immer und in jedem Fall Vorwände, die Religionsausübung zu behindern. Es kann also von einer Religionsfreiheit in der SBZ nicht gesprochen werden. Dabei muß man aber bedenken — und das ist vielenorts unbekannt —, daß die Kommunisten bei der Ausarbeitung der Verfassung im Jahre 1948 den Artikel über Religion und Religionsgemeinschaften in noch wesentlich schärferer Form durchzubringen versuchten, was lediglich der entschiedene Widerstand der Ost-CDU verhinderte bzw. damals noch verhindern konnte.

In der Begründung des Verbots der Zeugen Jehovas ist unter anderem auch von der Verbreitung «illegalen Schriftmaterials» die Rede. Das ist der zweite Verfassungsbruch, denn in Art. 9 der Verfassung wird jedem Bürger das Recht freier Meinungsäußerung zugestanden. Außerdem wird in Absatz 2 dieses Artikels ausgesprochen, daß eine Pressezensur nicht stattfindet.

Wenig besser als den Zeugen Jehovas erging es den Mitgliedern der evangelischen «*Jungen Gemeinden*». Die Verkündung des «verschärften Klassenkampfes» auf der II.

«Jeder Bürger genießt volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ungestörte Religionsausübung steht unter dem Schutz der Republik.

Einrichtungen von Religionsgemeinschaften, religiöse Handlungen und der Religionsunterricht dürfen nicht für verfassungswidrige oder parteipolitische Zwecke mißbraucht werden. Jedoch bleibt das Recht der Religionsgemeinschaften, zu den Lebensfragen des Volkes von ihrem Standpunkt aus Stellung zu nehmen, unbestritten.»

Parteikonferenz der SED (1952) führte in steigendem Maße zu Willkürmaßnahmen gegen kirchliche Einrichtungen, auch gegen Geistliche, vor allem aber gegen jugendliche Gläubige, wovon in erster Linie die «Junge Gemeinde» betroffen wurde. Viele junge evangelische Christen wurden durch willkürliche Auslegung des Friedensschutzgesetzes als «Saboteure» und «amerikanische Agenten» beschuldigt, von Schulen und Universitäten verwiesen und zum Teil zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt. Seit 1952 werden Mitglieder der «Jungen Gemeinde»

grundsätzlich nicht mehr zum Studium an höheren Schulen zugelassen, in internen Konferenzen die Lehrkräfte angewiesen, durch «geeignete Methoden» die Mitglieder der «Jungen Gemeinde» innerhalb der Schülerschaft zu ermitteln. Ähnlich versuchte das System auch gegen katholische Jugendliche vorzugehen. Trotzdem ist die Mehrheit der Schüler und Studenten noch «reaktionär», das heißt nichtkommunistisch. Diesen scheinbaren Widerspruch soll das nächste Kapitel klären. (KIVO)

(Fortsetzung folgt)

C U R S U M C O N S U M M A V E R U N T

Pfarrer Xaver Clemenz, Staldenried

Am 15. April überraschte die Gemeinde von Staldenried (VS) die unerwartete Nachricht vom Tode ihres ehemaligen Pfarrers Xaver Clemenz. Sein schwaches Herz war einem Grippeanfall zum Opfer gefallen. Am 12. Juli 1884 aus einer tief christlichen Familie geboren, kam der etwas schüchterne Junge nach seiner Primarschule als Student nach Brig, wo er sich mit seinem Fleiß an die Spitze der Klasse stellte. Nach der Matura studierte er in Sitten Philosophie und trat 1906 ins Priesterseminar ein. Sein Wunsch, in Innsbruck studieren zu können, ging nicht in Erfüllung. Am 2. Juli 1910 empfing er die heilige Priesterweihe. Der Neupriester wurde Kaplan von Simplan-Dorf und wanderte an einem schönen Sonntag zu Fuß in sein neues Wirkungsfeld. Schon im November des gleichen Jahres trat er an die Stelle seines verstorbenen Pfarrers und wirkte nun fast 18 Jahre lang in der ihm liebgewordenen Gemeinde, die ihren Pfarrer hoch verehrte. 1928 aber rief ihn der Bischof in die weitverzweigte Pfarrei St. Niklaus. Auch hier wurde er seinen Pfarrkindern ein guter Hirte und Vater, bis ein Leiden, das zu seiner fast völligen Erblindung führte, ihn immer mehr an seiner Tätigkeit hinderte. Im Jahre 1950 zog er sich nach Staldenried zurück. Seine großen Geistesgaben und seine Liebe zur Wissenschaft, besonders zur Medizin, waren allenthalben bekannt und geschätzt, und oft setzte er Leute vom Fach damit in großes Erstaunen. In einem Nachruf lesen wir: «Der Pfarrer gab Rat und Medizin und die Leute recht vieles für Speicher, Küche und Keller.» Doch darob kam der Seelsorger nicht zu kurz, vor allem nicht die Sorge um ein schönes und würdiges Gotteshaus. Bekannt und geschätzt war die große Gastfreundlichkeit von Pfarrer Clemenz. Ein reiches und volles Priesterleben hat mit seinem Tod den Abschluß gefunden. Aber auch ein Leben, dem die Prüfungen nicht erspart geblieben sind. Sein Herr und Meister möge ihn mit der Krone des ewigen Lebens segnen. Hs.

P. Barnabas de Cocatrix, OFMCap., Sitten

Nur einen kurzen Monat war es dem verstorbenen P. Barnabas vergönnt, Senior der Schweizerischen Kapuzinerprovinz zu sein, als ihn der Tod am 18. April heimholte. P. Barnabas ist am 15. Juli 1869 geboren. Sein Vater war Offizier am Hofe von Neapel gewesen, und seine Mutter war eine de Quatery aus der Familie des Gründers des Kapuzinerklosters St-Maurice. Nach seinen Studien bei den Augustinerchorherren in St-Maurice trat er 1888 in das Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin ein und wurde am 28. August 1892 in Sitten zum Priester geweiht. Seine Wirksamkeit erstreckte sich auf das ganze Welschland. Mehrmals war er Guardian, und für drei Jahre gehörte er dem Provinzrate an. P. Barnabas hatte ein sonniges und humorvolles Gemüt und wird von seinen Freunden und Bekannten, vor

allem aber von seinen Mitbrüdern, nicht bald vergessen werden. Gott sei sein ewiger Lohn! Hs.

Kaplan Peter-Anton Gottsponer, Zermatt

Kaplan Peter-Anton Gottsponer, der am 2. Mai aus diesem Leben schied, wuchs auf dem guten Erdreich einer Familie auf, der zwei Priester und zwei Klosterfrauen entstammen. Er wurde 1872 als ältestes von 11 Kindern in Terminen geboren. Nach seinen Primarjahren zog er ins Kollegium von Brig und dann ins Seminar von Sitten. Am 2. Juli 1899 durfte er sein Erstlingsopfer darbringen und wirkte zuerst als Pfarrer von Saas-Fee. Nach fünf Jahren rief ihn der Bischof in die weitverzweigte Pfarrei Emd. Seinem Zug ins Weite folgend meldete er sich aber bald als Vikar nach Winterthur und wirkte dort sehr erfolgreich während zehn Jahren. Nach einem kurzen Aufenthalt in Alpnachstad zog er dann als Pfarrhelfer nach Sitten, wo er sich besonders als großer Freund der Arbeiter bewährte. Mit bald 60 Jahren kehrte er wiederum in seine Heimatdiözese zurück und wurde Kaplan in Zermatt. Hier wirkte er während fast 20 Jahren in schöner Verbundenheit mit Land und Volk und durfte hier auch sein 50jähriges Priesterjubiläum feiern. Die Zermatter zeigten sich dankbar und boten ihm auch nach seinem Rücktritt Wohnstatt in ihrer Gemeinde an. Im Alter von 83 Jahren starb er im Spital von Visp und fand seine letzte Ruhestätte in seiner Heimatgemeinde Terminen. Kaplan Gottsponer war ein edler und opferfreudiger Helfer im Weinberg Gottes, ein guter Ratgeber und zeitaufgeschlossener Seelsorger. Gott gebe ihm die wohlverdiente ewige Ruhe! Hs.

Ehrendomherr Albert Membrez, Pruntrut

Am 19. April verschied in Rom der ehemalige Pfarrer von Pruntrut und Dekan der Ajoie, Dr. jur. can. Albert Membrez, Ehrenkanonikus von Saint-Maurice und Ehrendomherr der Kathedrale von Besançon. Bald nach seiner Resignation im vergangenen Sommer war der Verstorbene zu einem Erholungsaufenthalt nach Italien gefahren, das er seit seiner römischen Studienzeit in sein Herz geschlossen hatte. In der Ewigen Stadt ereilte ihn unerwartet rasch der Tod. Albert Membrez wurde als Kind einer währschaftigen Bauernfamilie am 17. September 1895 in Courtételle geboren. Nach den Gymnasialstudien in St-Maurice studierte er in Fribourg Theologie und doktorierte in Rom im Kirchenrecht. Seine Studien schloß er an der Theologischen Fakultät in Luzern ab und empfing im Jahre 1923 die Priesterweihe. Sein erstes Wirkungsfeld wurde das Vikariat an der Dreifaltigkeitskirche in Bern, wo damals noch kein eigener Seelsorger für die Welschen wirkte. Von hier aus berief ihn der Bischof als Pfarrer nach Tavannes, wo er die neue Kirche erbaute. Wenige Jahre später (1930) übergab ihm Bischof Ambühl die große Pfarrei Pruntrut und ernannte ihn zum Dekan des Dekanates

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Heilige Priesterweihe in Luzern und Solothurn

Um möglichst vielen Gläubigen die Mitfeier der heiligen Priesterweihe zu ermöglichen, wird diesen Sommer für das Bistum Basel die heilige Priesterweihe an zwei Orten erteilt: am 29. Juni, Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus, in der St.-Karls-Kirche in Luzern, und am 1. Juli, Fest des Kostbaren Blutes unseres Herrn Jesus Christus, in der bischöflichen Kathedrale in Solothurn.

In Luzern werden die Preisteramtskandidaten der Kantone Luzern und Aargau geweiht, in Solothurn jene der übrigen Kantone des Bistums.

Die heilige Priesterweihe beginnt sowohl in Luzern als auch in Solothurn um 09.00 Uhr mit dem Einzug des hochwürdigsten Herrn Bischofs und ist mit einem Pontifikalamt verbunden. Gegen Schluß der Feier (etwa um 11.45 Uhr) erteilen die neugeweihten Priester den Primizsegen.

Die hochwürdige Geistlichkeit ist gebeten, Soutane, Superpelliz und Stola mitzubringen und sich am Ein- und Auszug des hochwürdigsten Herrn Bischofs zu beteiligen. Auf jeden Fall ist für die Handauflegung ausnahmslos sakrale Kleidung gefordert.

Ordensangehörige, die zusammen mit den Ordinanden des Bistums Basel geweiht werden sollen und nicht in Luzern stationiert sind, melden sich für die heilige Weihe in der Kathedrale von Solothurn an.

Dr. Leonhard Weber, Regens

Stellenausschreibung

Die Ehrenkaplanei Villmergen (Aargau) wird anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bis 30. Mai bei der bischöflichen Kanzlei melden.

Die bischöfliche Kanzlei

Ajoie. Was für eine große Tätigkeit Pfarrer Membrez entfaltet und wie tief er sich in die Herzen seiner Pfarrkinder und vieler anderer Menschen eingeschrieben hat, kam bei der Beerdigung zum ergreifenden Ausdruck. Pruntrut hat wohl kaum je eine solche Totenfeier gesehen. Eine dreitausendköpfige Menge, unter ihnen gegen hundert Priester, Vertreter der geistlichen und weltlichen Behörden, erwiesen dem einstigen Seelsorger die letzte Ehre. Als Vertreter des Diözesanbischofs würdigte Generalvikar Mgr. Cuenin Leben und Wirken des Verstorbenen. Dekan Membrez war ein Wohltäter im großen Stil, ein Mensch mit einem gütigen Herzen, das Liebe verströmte, wo es Armut und Not gewahrte. So wirkte er als Präsident der Pro Polonia, der Pro Italia und als Delegierter des Juras bei der Pro Senectute. Diese Tätigkeit, die ihm im letzten Krieg sehr stark beschäftigte, hinderte ihn aber nicht daran, auch als Schriftsteller hervorzutreten. Seine Bücher über historische Gebäude und Brunnen im Jura und besonders jenes über die Kirchen und

Kapellen des Berner Juras sind mit Recht sehr beachtet worden. Pfarrer Membrez genoss infolge dieser Arbeiten in weiten Kreisen großes Ansehen. Nun durfte er in der Ewigen Stadt, die er so sehr liebte, eines ergreifenden Todes sterben. Möge Gott dem großen Wohltäter die letzte Wohltat des ewigen Glückes schenken. *Hs.*

P. August Wydler, OFM Cap., Zug

Im Kapuzinerkloster Zug holte der Tod am 19. April P. August Wydler zu seinem göttlichen Meister. Er ist am 21. Januar 1881 in Birmensdorf geboren. Sein Gymnasium machte er im Kollegium in Stans. Im Jahre 1903 trat er im Kloster Wesemlin in Luzern ins Noviziat der Kapuziner ein und legte ein Jahr darauf in Sitten die Profeß ab. Seine theologische Ausbildung holte er in den Klöstern Sitten, Fribourg, Zug und Solothurn, und am 19. Juli 1907 empfing er die heilige Priesterweihe. In Schwyz bildete er sich darauf noch ein Jahr in der Beredsamkeit aus, kam dann nach Rapperswil und Luzern und blieb während neun Jahren am Kollegium St. Anton in Appenzell. 1921 begann seine Wirksamkeit in Sarnen als Vikar und Prediger in Sachseln. Daraufhin wurde er in Luzern und Stans Guardian, bis ihn das Provinzkapitel im Jahre 1930 als Definitor in den hohen Provinzrat wählte. Drei Jahre später trat er von diesem Amte zurück und wirkte in verschiedenen Klöstern als Volksmissionar und hochgeschätzter Beichtvater. In Zug erreichte ihn nach einem langen, vorbildlich getragenen Leiden der Tod. Gott gebe seiner Seele die ewige Ruhe! *Hs.*

Neue Bücher

Portmann, Franz X.: Die göttliche Pädagogia bei Gregor von Nazianz. Eine dogmengeschichtliche Studie. Kirchengeschichtliche

Quellen und Studien, Bd. 3. St. Ottilien, Eos-Verlag der Erzabtei, 1954. 149 S.

Dieser dritte Band der «Kirchengeschichtlichen Quellen und Studien», begründet und geleitet von P. Heinrich Suso Brechter, OSB, Professor an der Universität München, ist die Dissertation, die der Benediktinermissionar von St. Ottilien, Dr. P. Franz Xaver Portmann, nach Abschluß seiner theologischen Studien in Luzern, Rom und Freiburg i. Ü. der Freiburger Universität vorlegte. Der Verfasser will darin eines der hauptsächlichsten Leitmotive der Vätertheologie — vor allem der griechischen und des Nazianzeners im besondern — herausarbeiten, die Idee der göttlichen Pädagogia und die daraus sich ergebende Grunderfahrung echt christlicher Existenz: der harmonischen Einheit von Theorie und Praxis, Beschauung und Tat.

Nach zwei einführenden Teilen über das Erziehungsprinzip bei verschiedenen klassischen und christlichen Griechen im allgemeinen und Gregor von Nazianz im besondern, bietet der dritte Teil den eigentlichen Inhalt der Untersuchung: Gregors Theologie und die göttliche Erziehung. Der Autor sucht die genannte Leitidee mit Liebe und Sorgfalt aus großer Belesenheit herauszustellen und weist vor allem stark auf die Einflüsse Platons und Origenes' hin. Auch der beglückende Optimismus, der die Anthropologie der griechischen Väter kennzeichnet, kommt gut zum Ausdruck.

Es ist gut, wenn sich die christliche Erziehungslehre nicht nur auf bloße Empirie stützt, sondern immer wieder, wie Gregor es tut, auf die letzten christlichen Wahrheiten und das menschliche Idealbild der Offenbarung sich besinnt.

Raymund Erni

Kautz, Heinrich: Schutzengel mein. Büchlein zum Beten für kleine Kinder. Mit Bil-

dern von Max Teschemacher. Benziger-Verlag, Einsiedeln. 80 S.

Das vorliegende Büchlein wendet sich an die Kleinsten und Aller kleinsten. Was die Mutter in der Kinderstube erzählt, wird von farbenfrohen Bildern veranschaulicht und ausgeschmückt. Jedem Bild ist ein kindertümlicher Gebetsreim beigegeben, den das größere Kind immer wieder lesen wird, der aber schon den Aller kleinsten vorgesagt werden kann. Das Büchlein gewährt so unsern Kleinkindern ein erstes Vertrautwerden mit den Wahrheiten unserer heiligen Religion. *Hildegard Krieger*

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen
Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph
Stirnemann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41

Veredigte Meßweinelieferanten

Zu verkaufen 1 holzgeschnitzte,
antike

Madonna mit Kind

Barock, Höhe 146 cm mit Gold-
mantel, Kleid rot und blau.
1 echtgot. Apostelfigur, Holz,
alt, bemalt, Höhe 86 cm.

Anfrage u. OFA 4291 Z an Orell-
Füßli-Annoncen, Zürich 22.

Haushälterin

gesetzten Alters, bewandert in
Haus und Garten, sucht Stelle
zu geistlichem Herrn. — Offer-
ten mit Lohnangabe unter
Chiffre 2956 an die Expedition
der «Kirchenzeitung».

Regensburger Neues Testament

herausgegeben von A. Wikenhauser, O. Kuß und andern Fachgelehrten.

Ein Kommentar von Format, vorbildlich sachlich, gründlich, knapp, erschöpfend und preiswert.

Jetzt bis auf den Registerband vollständig lieferbar:

- Bd. I:** Das Evangelium nach Matthäus
2., umgearbeitete Auflage
309 Seiten, Halbleinen Fr. 15.10
- Bd. II:** Das Evangelium nach Markus
3., umgearbeitete Auflage
320 Seiten, Halbleinen Fr. 15.30
- Bd. III:** Das Evangelium nach Lukas
3., umgearbeitete Auflage
367 Seiten, Halbleinen Fr. 17.05
- Bd. IV:** Das Evangelium nach Johannes
296 Seiten, Halbleinen Fr. 11.65
- Bd. V:** Die Apostelgeschichte
2., umgearbeitete Auflage
237 Seiten, Halbleinen Fr. 11.65
- Bd. VI:** Die Briefe an die Römer, Korinther und Galater
288 Seiten, Halbleinen Fr. 12.50
- Bd. VII:** Die Thessalonicherbriefe, die Gefangenschaftsbriefe und die Pastoralbriefe
2. Auflage, 263 Seiten, Halbleinen Fr. 11.65
- Bd. VIII:** Hebräer- und Katholische Briefe
319 Seiten, Halbleinen Fr. 15.10.
- Bd. IX:** Die Offenbarung des Johannes
2. Auflage
145 Seiten, broschiert Fr. 5.40, Halbleinen Fr. 6.90
- Bd. X:** Registerband: in Vorbereitung

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN

In Bleikristall

dem feinsten Glas, hat mir eine Handschleiferei das ganze Lager in Meßkännchen und Plateaux in Liquidation übergeben, weil die Produktion dieser Spezialitäten unrentabel wurde durch heutige Löhne. So lange Vorrat zu stark reduzierten Preisen, beste Modelle.

J. Sträble, Luzern, (041) 2 33 18

Neuerscheinungen !!

DREHER und STRITTMATTE

Neues Zeichnen im Religionsunterricht

Ein neues Werkheft, hervorgegangen aus der praktischen Katechese. Eine Folge von 45 modernen Wandtafel-Zeichenvorlagen, die in 13 catechetische Themen eingeteilt sind.

55 S., Querformat, brosch. Fr. 8.—

Die heilige Messe

Ein neuer Bilderbogen zum Ausschneiden und Aufkleben. 30 neue Fotos vom Ablauf der hl. Messe, die eine ausgezeichnete Hilfe für die Einführung in den Aufbau der Opferfeier darstellen und wegen ihrer künstlerischen Gestaltung und Einbeziehung aller notwendigen Bildelemente besondere Förderung verdienen.

Gummierter Doppelbogen Fr. —.35
BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE.
LUZERN

HYGIENISCHE TON-ANLAGE

für Beichtstühle

FILTRAVOX

BREVET DÉPOSÉ

Schützt den Beichtvater vor Ansteckung und vermittelt deutlich die Stimme des Beichtkinds.

Generalvertreter:

JÖRG NIERIKER

14 Rue Guillimann

Fribourg

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung
Tel. 057 71240

● Beeidigte Meßweinelieferanten

Zu verkaufen eine komplette, guterhaltene

Feldprediger-Uniform

Passend für größere, feste Postur. Preis günstig.

Anfragen sind zu richten an
Wwe. Th. Portmann-Schöpfer, Wißemmen, Escholzmatt.

Nylon

ein Triumph der modernen Textilchemie, ermöglicht den 300 g schweren Regenmantel zu liefern, in Kapuze oder Täschli verpackt, der in bereits gefüllter Aktentasche noch Platz findet. Erstaunliche Solidität dieses dünnsten Gewebes ab Seidenwebstuhl. Die Konfektion erfordert große Erfahrung, ich bezahle einige Franken mehr und dafür aus erstem Spezialatelier der Schweiz. Dieser Mantel macht sich durch seine großen Vorteile bald bezahlt. In allen Größen vorrätig.

J. Sträble, Luzern, (041) 233 18.

Der stolze Römer

weiß sich mit beneidenswerter Eleganz in der warmen Jahreszeit zu kleiden. Sein Anzug lastet bei brennender Sonne nicht auf ihm, denn **Tropical**, das poröse Gewebe schützt vor Hitze und, weil feinste Wolle, ebenso am kühlen Abend. Man hat nicht verschwitzte Stoffe, dazu das richtige Hemd in Popeline, kochecht!

Diese Vorzüge feinsten Bekleidung, in **Schwarz**, zudem in etwas längerem Vestons als für Zivil üblich, 1- oder 2reihig, stehen jetzt wieder in 15 Konfektionsgrößen in feinsten Verarbeitung zur Verfügung. Zuzufolge Serienaufträgen jetzt noch billiger! Ansichtssendungen bei Maßangabe. Seit über 30 Jahren Spezialitäten für Priesterkleider.

J. Sträble, Luzern, (041) 233 18.

Große, dunkeleneiche

Eßzimmer- möbel

mit Ausziehtisch, als Konferenztisch sehr geeignet, bei sofortiger Wegnahme günstig zu verkaufen. — Anfragen unt. 2953 vermittelt die Expedition der Kirchenzeitung.

Komplet

Die Abendfeier der Kirche an Sonn- und Feiertagen. Choralnoten, lat. und deutscher Text.



Paulus-Verlag GmbH.,
Pilatusstraße 21, Luzern,
Telefon (041) 2 55 50.

Pilgerfahrt mit Car

nach «Fatima, Lourdes, La Salette» mit **Ars, Montserrat, Madrid, Toledo, Lissabon, St. Sebastian**, 6.—20. Aug. 1955, 15 Tage nur **Fr. 420.—** (zu Selbstkosten) plus Visum und Einschreibgebühren.

Bischöfliches Seelsorgeamt Feldkirch

Muri-Gries, Dolomiten, Padua, Venedig (Ferienreise 4.—8. evtl. 9. September) 5—6 Tage, Schweizer Car, ab St. Gallen **Fr. 200.—** bis 230.—, inbegriffen Fahrt, Verpflegung, Unterkunft, Führungen. Programme und Anmeldungen an Schweiz. Reisepostfach 15, St. Gallen 3.

Stahlglocken

Infolge Installierung eines Bronze-Geläutes sind drei Stahlglocken im Gewicht von etwa 2500 Kilo abzugeben. Sich zu wenden an das Katholische Pfarramt Schmitzen (FR).

Günstig zu verkaufen

Messingleuchter

Durchmesser 3 m, mit Mittellampe, 16 Kugel- und 8 Kerzenlampen. Preis **Fr. 380.—**.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Nieder-Gösgen (SO).

Für die Real-, Sekundar- und Abschlußklassen

die seit Jahren beliebte und kirchlich empfohlene

Kleine Kirchengeschichte

von Pfarrer Ernst Benz sel., Präsident der schweiz. kath. Bibelbewegung. — Ansichtssendungen stehen gerne zur Verfügung.

Preise: Einzelpreis **Fr. 1.20**, 10—50 Stück **Fr. 1.10**, ab 50 Stück **Fr. 1.—**.

Bestellungen direkt an Selbstverlag:

JOSEF BENZ, MARBACH (ST. G.)

Tel. (071) 7 73 95

Lorbeer in Kübeln

(Frischimport)

Pyramiden 120—220 cm
Höhe. Stämmli 40—65 cm
Kronendurchmesser. —
Büsche 50—60 cm Kronen-
durchmesser.

E. Bernhard
Baumschulen, WIL (SG)

Tel. (073) 6 22 33

Ziborien

in großer Auswahl, in jeder Größe und Preislage, aus besten Werkstätten, zu Originalpreisen, Meßkelche für Primizianten in neuzeitlichen Formen, für Missionare verschraubbar in kleinem Etui. Preiswerte Monstranzen, nur Handarbeiten. — Kommunionteller, Versepätenen, Hl.-Oelgefäße usw. Vergoldungen durch beste Fachleute als Vertrauenssache.

J. Sträble, Ars Pro Deo, Luzern



Die sparsam brennende

liturg. Altarkerze

Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen Kommunionkerzen Weihrauch
Umarbeiten von Kerzenabfällen

Hermann Brogle, Wachswarenfabrikation, Sisseln Aarg.
Telefon 064 17 22 57

Flüeli-Ranft KUR- und GASTHAUS FLÜELI

Das gepflegte Kleinhotel von Tradition und Heimeligkeit. Ein Ideal für Ruhe und Erholung. Gartenterrasse. Gediegene Säle für Familienfeste, Hochzeiten, Pilger und Schulen. — Prospekte durch

Telefon (041) 85 12 84

Familie K. Burch-Ehram

Soutanen ab Fr. 150.—
Anzüge, kurz ab Fr. 180.—
Frackanzüge, 3teilig ab Fr. 280.—

Mäntel und Regenbekleidung in allen Größen und Preislagen.

Bekannt für gut und preiswert.

Verlangen Sie bitte Offerten.

Erzler + Co. GEGR. 1888
ALTSTÄTTEN SG.

KIRCHEN-VORFENSTER

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG., Steinhausen

mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 1068



Nervös, abgespannt?

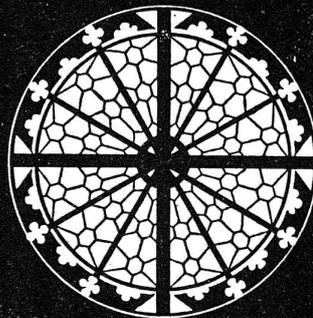
Sind Sie überarbeitet, leicht reizbar, schlafen Sie schlecht, haben Sie nervöse Beschwerden, wie nervöses Herzklopfen, Verdauungsbeschwerden? Kennen Sie

Klosterfrau Melisana, das Heilpflanzendestillat der «Klosterfrau»? Es hilft rasch und das Wohlbefinden kehrt zurück. MELISANA, der echte Klosterfrau-Melissegeist unter Zusatz weiterer Heilpflanzen, ist in Apotheken und Drogerien ab Fr. 1.95 erhältlich.

Melisana hilft



Inserat-Annahme durch Räder & Cie.,
Frankenstraße, Luzern



*Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen*

H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei Zürich 6/57
Langackerstraße 67 Telefon (051) 26 08 76 oder 28 44 53

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!

Im Geist des Pfingstfestes

AMBROISE GARDEIL

Der Heilige Geist formt Christen

Aus dem Französischen übersetzt
172 S. Ln. Fr. 9,15

Kein Zweifel, Gardeil ist ein Fachmann des geistlichen Lebens. Er schöpft aus dem Vollen. Seine Erkenntnisse fundieren auf Augustinus und Thomas. Die Zusammenhänge zwischen den Gaben des Hl. Geistes und den acht Seligkeiten, die er bietet, sind überraschend und anregend für alle, die eine Synthese des geistlichen Lebens erstreben.

Bethlehem, Immensee

OTTO HOPHAN

Die Apostel

2. Auflage, 435 S., 1 Titelbild, Ln. Fr. 22,90

Das Buch ist nicht nur fein geformt in seiner Sprache, sondern tiefgründig in seiner theologischen Schau und lebensnah in seiner psychologischen Einfühlung. Der Priester und Prediger findet hier Reichtümer an neuen Erkenntnissen.

Bonifatiusbote, Fulda

BRUNO SCHAFFER

! Sie hörten Seine Stimme

Zeugnisse von Gottsuchern unserer Zeit

Bd. I 3. Auflage, Ln. Fr. 12,30

Bd. II 2. Auflage, kart. Fr. 8,30, Ln. Fr. 12,30

Bd. III kart. Fr. 7,50, Ln. Fr. 11,25

Vertreter der verschiedensten Länder, Religionen, Konfessionen, Stände und Berufe liefern hier den ergreifenden Beweis, daß Gottes Heiliger Geist wirkt, wo Er will, und an die mannigfaltigsten Veranlagungen, Lebensumstände und gar Daseinsnöte anknüpfen kann, um eine Seele zur Wahrheit zu führen. Die Zeugnisse überraschen durch ehrliche Schlichtheit.

Mariannahiller Zeitschriften,
Würzburg

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN